

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

FÖRDFRPROGRAMM

Digitalisierungsprämie Plus

Das Wirtschaftsministerium hat in Kooperation mit der L-Bank das Förderprogramm "Digitalisierungsprämie Plus" gestartet. Für die "Digitalisierungsprämie Plus" stehen insgesamt 122 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel der Digitalisierungsprämie Plus

Mit der Digitalisierungsprämie Plus werden Digitalisierungsprojekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert. Mit verbesserten Konditionen, einem erweiterten Kreis der Antragsberechtigten sowie förderfähigen Vorhaben kann mit der Digitalisierungsprämie Plus ein noch stärkerer Schwerpunkt auf die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungs- und Prozesskette gelegt werden.

Die Unternehmen können zwischen zwei Programmvarianten wählen:

- Digitalisierungsprämie Plus Zuschussvariante (direkter Zuschuss)
- Digitalisierungsprämie Plus Darlehensvariante (zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss)

Damit können die Unternehmen entsprechend des Projektvolumens die am besten geeignete Förderart auswählen.

In der Zuschussvariante erfolgt die Antragstellung über die L-Bank, in der Darlehensvariante über die Hausbank des Antragstellers.

Wer wird gefördert?

Die Digitalisierungsprämie Plus hat zum Ziel, Unternehmen aller Branchen mit bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Digitalisierung unterstützen.

Nicht gefördert werden Unternehmen, an denen ein anderes Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder eine öffentliche Stelle zu 25 Prozent oder mehr beteiligt ist. Falls ein Unternehmen bereits schon einmal eine Digitalisierungsprämie erhalten hat, muss die Festsetzung des Tilgungszuschusses bei Darlehen oder die Vollauszahlung des Zuschusses länger als ein Jahr her sein.

Was wird gefördert?

Die förderfähigen Vorhaben werden im Vergleich zur bisherigen Digitalisierungsprämie beibehalten. Gefördert werden vor allem die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Verbesserung der IKT-Sicherheit sowie künstliche-Intelligenz-Anwendungen. Auch die im Rahmen des Digitalisierungsprojekts notwendigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind förderfähig.

Die Anschaffung von reiner IKT-Grundausstattung (Hardware wie z. B. Laptops, Tablets, Smartphones oder Software wie z. B. übliche Betriebssysteme oder Bürosoftware) ist von der Förderung ausgenommen.

Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung vor Vorhabensbeginn erforderlich ist, damit das Vorhaben gefördert werden kann (d.h. es dürften vor Antragstellung z.B. noch keine Auftragsvergaben erfolgt sein). Ein Vorhabensbeginn nach Antragseingang aber vor Zusage der L-Bank erfolgt auf eigenes Risiko des Antragstellers.

Wie wird gefördert?

Unterstützt werden Vorhaben mit einem Kostenvolumen zwischen 5.000 Euro und 100.000 Euro.

Ansprechpartner

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Antragstellung für die Digitalisierungsprämie Plus an die Hotlines der L-Bank für die **Darlehensvariante** (0711 122 2345) bzw. für die **Zuschussvariante** (0721 150 3020).

Weitere Informationen zur Digitalisierungsprämie Plus finden Sie auf den Websites der L-Bank zur Darlehensvariante und zur Zuschussvariante.

Zur Webseite www.wirtschaft-digital-bw.de (Digitalisierung der Wirtschaft)

Link dieser Seite:

https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/digitalisierungspraemie

// //